

## NIEDERSCHRIFT

über die 39. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 31. Juli 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer
- Gemeinderat Hans Birkmann
- Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Georg Schlichting            ab TOP 2
- Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlte:            Gemeinderätin Karin Brenner

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Abwasseranlage Oberdachstetten; Maßnahmen an den Regenüberlaufbecken
3. Bauanträge
4. Erschließung Am Hang 5; Vergabe der Tiefbauarbeiten
5. Resterschließung Baugebiet Hirtenfeld; Straßenbeleuchtung
6. Gebührenkalkulation Abwasser und Wasserversorgung; Beauftragung eines Fachbüros
7. Freiwillige Feuerwehren im Gemeindegebiet; Abrechnung freiwilliger Leistungen
8. Bauhof; Beschaffung eines Thermocontainers zur Straßenunterhaltung
9. Bauleitplanung Markt Lehrberg; Änderung Bebauungsplan „Bereich Unterheißbach“
10. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Bekanntgaben**

##### Ferienprogramm 2017

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass das diesjährige Ferienprogramm sehr gut angenommen wurde. Teilweise mussten für einzelne Veranstaltungen Absagen wegen Überbelegung erteilt werden. Er spricht den Vereinen und weiteren einzelnen Veranstaltern seinen Dank für deren Engagement bei der Gestaltung des Ferienprogramms aus und dankt den Jugendbeauftragten Andreas Moßmeyer und Sebastian Fetz für die Organisation. Erster Bürgermeister Assum weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass noch nicht alle Ferienpässe abgeholt wurden.

##### Spielplätze Mitteldachstetten und Anfelden

Dank tatkräftiger Mithilfe der Bevölkerung konnten die Spielplätze in Mitteldachstetten und Anfelden rechtzeitig zur Mitteldachstetter Kirchweih und dem Anfelder Grillfest fertiggestellt werden. Erster Bürgermeister Assum bedankt sich ausdrücklich für das Engagement der jeweiligen Dorfgemeinschaften und freut sich, dass den Kindern wieder ansprechende Spielstätten zur Verfügung stehen.

#### **Zu 2: Abwasseranlage Oberdachstetten; Maßnahmen an den Regenüberlaufbecken**

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Zenker vom Ingenieurbüro Biedermann. Herr Zenker erläutert anhand einer Präsentation die einzelnen Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage und der Regenüberlaufbecken nötig sind. Die Regenüberläufe sind alle mit einer Schwimstoffrückhaltung und teilweise mit einer Drosselung zu versehen. Die verschiedenen

Möglichkeiten und die zu erwartenden Baukosten werden dargestellt. Im Übrigen stellt Herr Zenker nochmals den Ablauf und Zeitplan zur Durchführung des Fremdwassersanierungskonzepts vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Biedermann mit der Durchführung der Leistungsphasen zu den besprochenen Maßnahmen an den Regenüberlaufbecken. Die Schwimmstoffrückhaltung soll durch Kulissentauchwände erfolgen. Die Drosselung in die Kläranlage soll durch ein separates System (Alligator) im nachgeschalteten Schacht erfolgen.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 3: Bauanträge**

Nürnberger Armin, Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Rinderstall und Fahrsilo mit Überdachung

Herr Armin Nürnberger, Weihenzell hat einen Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Rinderstall und Fahrsilo mit Überdachung auf der FINr 1003 Gemarkung Mitteldachstetten eingereicht. Es handelt sich hier um einen Tekturplan zum Bauantrag vom März dieses Jahres.

Zur Privilegierung lässt sich aussagen, dass nach den jetzt vorliegenden Angaben über die Gesamt-Betriebsgröße von Herrn Nürnberger das vorgenannte Vorhaben als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich anzuerkennen ist.

Bezüglich Wasserversorgung wurde mit Herrn Nürnberger eine entsprechende Vereinbarung für Einzelabnehmer getroffen. Abwasser wird über die Biogasanlage entsorgt. Oberflächenwasser laut Plan in einen Absetzbeich. Die bebaute Fläche und Hoffläche ist im Antrag angegeben. Löschwasserversorgung erfolgt über einen vom Bauherrn zu errichtenden Hydranten.

Der neue Plan sieht die Lage der Anlage in 12 m Entfernung zur Gemeindeverbindungsstraße vor. Somit wurde auf den Einwand der Gemeinde hinsichtlich eines Anbauverbots zur Gemeindeverbindungsstraße reagiert.

In der Baubeschreibung ist der derzeitige bzw. bis Dezember vorgesehene Bestand an Milchkuhhaltung mit 180 angegeben, im neuen Stall ist eine Abkalbegruppe und Trockensteher mit einem Bestand von 30 vorgesehen. Das Landratsamt soll bei der Immissionsschutzprüfung eine Überlagerung des Rinderbestandes mit der Schweinemast vornehmen bzw. berücksichtigen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 8 zu 4 Stimmen –

Teubner Karl, Bauantrag für den Anbau eines Kalt-Wintergartens

Herr Karl Teubner hat einen Bauantrag für den Anbau eines Kalt-Wintergartens an das Anwesen Bahnhofstr. 8 (FINr 683 Gemarkung Oberdachstetten) eingereicht. Es handelt sich gemäß § 34 BauGB um ein zulässiges Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 4: Erschließung Am Hang 5; Vergabe der Tiefbauarbeiten**

Die Vergabe für die Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Grundstücks „Am Hang 5“ wurde beschränkt ausgeschrieben. Es sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Ulsenheimer, Lichtenau mit 25.679,52 € abgegeben. Nachdem ein Teil der Kosten vereinbarungsgemäß von Herrn Tobias Hasselmeier und Frau Silke Schneider als Anschlussnehmer zu tragen sind, wurden diese von der Angebotsabgabe verständigt. Die Anschlussnehmer erklärten ihr Einverständnis zur Vergabe.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten für die Erschließung „Am Hang 5“ wird an die Fa. Ulsenheimer, Lichtenau vergeben.

- 12 zu 0 Stimmen –

### **Zu 5: Resterschließung Baugebiet Hirtenfeld; Straßenbeleuchtung**

Die Main-Donau-Netz GmbH hat der Gemeinde Angebote für die Straßenbeleuchtung für die Resterschließung Hirtenfeld Mitteldachstetten vorgelegt. Eine Erweiterung mit der bereits vorhandenen Kelchleuchte ist sowohl in Gelblicht-Ausführung mit 85W als auch in LED-Ausführung mit 26W möglich. Die Kosten je Leuchte betragen ca. 1.100 € netto. Alternativ dazu wird eine Pilzleuchte ebenfalls in Gelblicht mit 85W oder in LED mit 15W angeboten; Kosten je Leuchte ca. 500 € netto. Zum Ausleuchtungsverhältnis bei der unterschiedlichen Wattzahl der LED-Leuchten teilt Herr Pachler von der MDN mit, dass die Kelchleuchte 26W benötigt, da hier die LED in eine bereits konstruierte Leuchte eingebaut werden. Um das Ausleuchtungsziel zu erreichen, ist aufgrund der Konstruktion der Leuchte eine höhere Wattzahl nötig. Bei der Pilzleuchte handelt es sich um eine völlig neu konstruierte Leuchte, die aufgrund ihres inneren Aufbaus mit einer niedrigeren Wattzahl auskommt. Das Ausleuchtungsergebnis ist minimal geringer als bei der Kelchleuchte mit 26W, erreicht aber die geforderte Ausleuchtung für die geplanten Leuchtenabstände.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für die energiesparende LED-Beleuchtung aus und befürwortet die Beschaffung der kostengünstigeren Pilzleuchten zum Preis von 535,00 € netto je Leuchte.

- 12 zu 0 Stimmen -

### **Zu 6: Gebührenkalkulation Abwasser und Wasserversorgung ; Beauftragung eines Fachbüros**

Nachdem in den letzten Jahren haushaltsrechtlich festzustellen war, dass die Abwasserbeseitigung nicht kostendeckend ist, ist eine Gebührenkalkulation unumgänglich und auch von der Rechnungsprüfung des Landratsamtes so gefordert. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung mit der Fa. Dr. Schulte/Röder, Kommunalberatung, Veitshöchheim ein Beratungsgespräch geführt. Als Ergebnis dieser Beratung ist festzustellen, dass für die Gemeinde die Notwendigkeit besteht, das Satzungsrecht und die entsprechenden Beitragssätze insgesamt auf den neuesten Stand der Rechtsprechung anzupassen, um die Gemeinde auf eine aktuelle Grundlage zu stellen und damit die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erhebung von Beiträgen und Gebühren zu schaffen.

Hierzu hat Dr. Schulte zwei Angebote vorgelegt. Ein Angebot umfasst die Aufmessungen und Bestandserhebungen zur Erstellung der Globalberechnungen für die Herstellungsbeiträge der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen. Die Leistung umfasst das Aufmaß aller tatsächlich vorhandenen beitragsrelevanten Geschossflächen, die Erfassung der angeschlossenen Grundstücksflächen, Fertigung von Lageplänen und Erhebungsbögen, Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgersprechstunden, Erstellung der Vorentwürfe für die Satzungen, Erstellung von Globalberechnungen zum Nachweis der Angemessenheit der Beiträge sowie die Bearbeitung von Einwendungen und Widersprüchen zu den ermittelten Beitragsflächen. Für die Aufmessungen und Bestandserfassungen berechnet die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder für jedes erfasste Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit je 75,00 €/netto. Bei ca. 600 zu erfassenden Objekten belaufen sich die Kosten hierfür auf rund 45.000 € netto. Für die Erstellung der Globalberechnungen werden pauschal 5.600,00 € netto je Berechnung (Abwasser und Wasserversorgung) angesetzt. Im Übrigen beträgt das Beratungshonorar 70,00 € netto/Stunde.

In einem weiteren Angebot werden die Leistungen für die Projektierung der Vermögensbuchführung (Anlagennachweise) sowie die Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung und Wasserversorgung unterbreitet. Für die Vermögenserstaufnahme setzt die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder aus Erfahrungswerten für Abwasser einen Stundenansatz von ca. 125 Stunden an, für die Wasserversorgung ca. 80 Stunden. Für den Aufbau der Benutzungsgebührenkalkulation werden für Abwasser und Wasserversorgung jeweils 40 – 50 Stunden angesetzt. Bei einem Stundenhonorar von 70,00 € netto ist mit einem Gesamthonorar von ca. 20.000 € netto zu rechnen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung zu.

- 12 zu 0 Stimmen -

### **Zu 7: Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Oberdachstetten; Abrechnung freiwilliger Leistungen**

Die Feuerwehren der Gemeinde werden des Öfteren zum Befüllen privater Gartenteiche oder Pools herangezogen. Bisher berechnet die Gemeinde dafür nur den Wasserverbrauch. Satzungsgemäß kann die Gemeinde aber einen Kostenersatz für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der Feuerwehren erheben. Üblicherweise kommen beim Befüllen ein Löschfahrzeug und 4-5 Feuerwehr-

leute zum Einsatz. Sofern man nur eine Stunde Einsatzzeit ansetzt, wären hier schon Kosten in Höhe von 200,00 € zu berechnen. Unbestritten ist jedoch der Übungszweck bei derartigen Arbeiten. Es wird daher vorgeschlagen, zukünftig für das Befüllen von Gartenteichen oder Pools eine Pauschale für die freiwillige Leistung der Feuerwehr festzusetzen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt zusätzlich zur Abrechnung des Wasserverbrauchs die Festsetzung einer Pauschale in Höhe von 80,00 € ab 01.08.2017 für das Befüllen von privaten Gartenteichen oder Pools als freiwillige Leistung der Feuerwehren der Gemeinde.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 8: Bauhof; Beschaffung eines Thermocontainers zur Straßenunterhaltung**

Schlaglöcher in den Gemeindestraßen werden vom gemeindlichen Bauhof asphaltiert. Dabei ist der Bauhof darauf angewiesen, entweder abzuwarten, ob eine Straßenbaufirma vor Ort ist, um von dieser Asphalt zu beziehen oder ab Werk eine größere Menge als benötigt abzuholen, damit der Asphalt noch vor Auskühlung verarbeitet werden kann. Es wurden daher Angebote für einen Thermocontainer eingeholt, um diese Arbeiten ohne die vorgenannten Zwänge zeitlich flexibler bzw. kostengünstiger ausüben zu können. Die Fa. Nadler Straßentechnik GmbH, Schweitenkirchen hat der Gemeinde ein Angebot über einen Thermocontainer 1,2 t inklusive Zurrketten und frachtfreier Lieferung zum Komplettpreis von 4.999,00 € netto angeboten. Damit die dringend anstehenden Schlaglochasphaltierungen ohne weitere Verzögerung ausgeführt werden können, wurde das Angebot umgehend angenommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung des Thermocontainers von der Fa. Nadler zum Angebotspreis von 4.999,00 € netto.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 9: Bauleitplanung Markt Lehrberg; Änderung Bebauungsplan „Bereich Unterheßbach“**

Der Markt Lehrberg beabsichtigt die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bereich Unterheßbach an der Bahnlinie“. Ziel ist die Anpassung der Grund- und Geschossflächenzahl. Im Rahmen der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange wird die Gemeinde Oberdachstetten als Nachbargemeinde um Stellungnahme gebeten.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplans „Bereich Unterheßbach an der Bahnlinie“.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 9: Anfragen, Sonstiges**

Keine Anfragen!

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**21.<sup>25</sup> Uhr**